

Informationen zur „Neuen Werkrealschule“

Das Gesetz zur Einführung der neuen Werkrealschule setzt viele Städte und Gemeinden sehr unter Druck, da der Gesetzgeber enge Anmeldetermine vorgegeben hat und noch viele Detailfragen offen sind. Klar ist nur: Eine inhaltliche Unterscheidung zwischen den Hauptschulen und Neuen Werkrealschulen wird es nicht geben. Ihre Konzepte müssen identisch sein, damit ein Wechsel jederzeit möglich ist. Sie unterscheiden sich lediglich in ihrer Erscheinungsform. Hauptschulen sind einzügig und Werkrealschulen werden zweizügig sein und zusätzlich das 10. Schuljahr anbieten. Daher bleibt zu vermuten, dass die Einführung der Neuen Werkrealschule lediglich aus Kostengründen erfolgt.

Die Fakten

Die Landesregierung hat am 30.07.09 **gegen** den Willen vieler direkt Betroffenen (Eltern, Schüler und Lehrer) die **Einführung der Neuen Werkrealschule** (nachfolgend neue WRS) per Gesetz beschlossen. Sie hat bei der Verabschiedung des Gesetzes auch die Vorbehalte und Empfehlungen vieler anderer Verbände und Fachleute ignoriert. Durch den Druck, der durch die geforderte schnelle Umsetzung entsteht, gibt es vor Ort viele Missverständnisse und Fragen, über die wir zunächst aufklären wollen:

- Das Datum 15.12.09 stellt lediglich die **Antragsfrist** für diejenigen Schulträger dar, die bereits für das Schuljahr 2010/11 eine neue WRS beantragen wollen. Voraussetzung für die Weiterentwicklung zur neuen WRS ist eine stabile Zweizügigkeit. Die Mindestschülerzahl wird im Organisationserlass jedes Jahr festgelegt. Selbstverständlich können **auch nach dem 15.12.2009** noch Anträge zur Gründung von neuen WRS gestellt werden.

- Die **Bildungspläne** sind zwar noch nicht bekannt, werden aber für die **neue WRS und die Hauptschule identisch** sein müssen. Jede Schülerin und jeder Schüler einer kleinen Hauptschule kann jederzeit auf eine neue WRS wechseln. Um dann den Anschluss im Unterricht schnell wieder zu finden, muss sie/ er vorher das Gleiche lernen. Es besteht also bis einschließlich Klasse 9 inhaltlich **kein** Unterschied zwischen den beiden Schularten. Man kann es auch so sagen: Die verbleibenden Hauptschulen arbeiten nach dem neuen Bildungsplan bis Klasse 9, die neuen WRS arbeiten nach dem GLEICHEN Bildungsplan bis Klasse 10.

- In den Klassen 8 und 9 der neuen WRS kommen zweistündige **Wahlpflichtfächer** für alle Schülerinnen und Schüler hinzu. Folgende Wahlpflichtfächer werden angeboten: Natur und Technik / Wirtschaft und Informationstechnik / Gesundheit und Soziales.

Hier ist auch noch wichtig zu erwähnen, dass für die einzügigen Hauptschulen eine komplett andere Regelung getroffen wird: Bisher gab es in den Klassen 8 und 9 jeweils 5 Stunden für den Praxiszug bzw. für den Werkrealschulzug. Diese Stunden

sollen jetzt in einem Pool zusammengefasst werden, den die Schule für Maßnahmen der Binnendifferenzierung / individuellen Förderung einsetzen KANN.

- Die neuen WRS sind per Gesetz **Wahlschulen**, solange der Schulträger innerhalb einer Übergangsfrist bis 2016 **keine** Schulbezirke beantragt. Gleiches gilt für die Hauptschulen.

- Die **Schulkonferenz** ist anzuhören bei Änderung der Schulart sowie bei der dauernden Zusammenlegung oder Teilung von Schulen.

- Eine unter einer **gemeinsamen Leitung** stehende neue WRS kann auch die Klassenstufen 5 bis 7 auf zwei oder mehrere Standorte verteilen. Die Klassenstufen 8 bis 10 **sollen** mindestens zweizügig geführt werden – dies bedeutet, hier können Ausnahmen gemacht werden, wenn z.B. der Anfahrtsweg für Schülerinnen und Schüler unzumutbar lang ist.

- Eine bisher **einzügig** geführte WRS alten Typs verliert ihren Status nicht, wenn sie dem neuen Konzept angepasst wird und **mindestens 16 Schüler** hat. (Diese Zahl wird mit Senkung des Klassenteilers in den nächsten Jahren angeglichen.)

- Zurzeit ist die **Anschlussfähigkeit** des Werkrealschulabschlusses an ein Berufliches Gymnasium zwar formal gegeben, jedoch haben die dort aufgenommenen Schülerinnen und Schüler enorme Probleme, die geforderten Leistungen zu erbringen. Es bleibt abzuwarten, ob es mit den neuen Bildungsplänen gelingt, die Anschlussfähigkeit wirklich herzustellen und den Werkrealschülern damit eine Fortsetzung ihrer Ausbildung auf einem Beruflichen Gymnasium zu ermöglichen.

Die Folgen

Sinn der neuen Schulart soll sein, mehr Schülerinnen und Schülern einen mittleren Bildungsabschluss zu ermöglichen. Um **von Klasse 9 nach Klasse 10** versetzt zu werden, benötigt man in Zukunft einen **Notendurchschnitt von 3,0 statt bisher 2,4** (in der bereits bestehenden WRS) in bestimmten Fächern. Damit wird es sicher mehr Schülerinnen und Schülern möglich sein, die Klasse 10 der neuen WRS zu besuchen. Ob sich damit auch die Qualität der Schulbildung verbessert, kann erst entschieden werden, wenn die Bildungspläne und deren Umsetzung bekannt sind. **Positiv** an dem neuen Konzept zu bewerten ist, dass von den 5 Zusatzstunden, die bislang lediglich den Schülerinnen und Schülern im Zusatzunterricht für die Werkrealschule zu Gute kamen, nun auch **alle** Hauptschüler profitieren werden.

Die Einführung der neuen WRS soll mit aller Macht und möglichst schnell umgesetzt werden, obwohl noch viele **Detailfragen** ungeklärt sind:

- Die **neuen Bildungspläne** werden voraussichtlich **im Frühjahr 2010** vorliegen. Erst danach kann mit der Schulung des Lehrpersonals begonnen werden.

- Noch ist die **Zusammenarbeit** zwischen den betroffenen Schulen (Hauptschulen – Werkrealschulen – Berufliche Schulen) relativ unverbindlich festgelegt. Die dafür notwendige Koordinierung setzt eine hohe Kooperationsbereitschaft aller voraus. Außerdem muss den Lehrkräften dafür Vorbereitungszeit zur Verfügung gestellt werden, was derzeit jedoch nicht vorgesehen ist.

- Die **Akzeptanz** der neuen Schulart bei den Eltern ist eher fraglich. Viele Eltern schätzen ihre kleine Schule vor Ort, und viele dieser Schulen haben sich bereits auf den Weg gemacht, ihre Konzepte so zu überarbeiten, dass sie für ihre Schüler vor Ort

passen. Warum sollten Eltern ihren Kindern freiwillig einen längeren Schulweg, größere Klassen und größere Schulen zumuten, ohne dass es einen wirklichen Unterschied zwischen den beiden Schularten und damit einen deutlichen Zusatznutzen gibt? Was sollte für Eltern dagegen sprechen, ihr Kind weiterhin in der Hauptschule zu belassen und erst bei Bedarf zur 10.Klasse – wie bisher – in die Werkrealschule zu schicken?

- **Voraussetzung** für eine echte Abstimmung mit den Füßen wäre allerdings eine **Abschaffung ALLER Schulbezirksgrenzen**. Bisher sind Grundschüler, aber auch Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen gezwungen, vorgeschriebene Schulen innerhalb ihrer Schulbezirksgrenze zu besuchen. Im Falle der Grundschulen macht das Argument „Kurze Beine, kurze Wege“ noch Sinn. Die fehlende Wahlfreiheit beim Übergang an eine weiterführende Schule, denn dies sind Hauptschulen und auch Werkrealschulen, stellen eine Benachteiligung für die Eltern und Schüler dar. Es wäre wirklich an der Zeit, dass sich auch Hauptschuleltern / WRS-Eltern endlich die passende Schule für ihr Kind, mit ihrem Kind aussuchen können.

Warum diese Eile?

Eines ist jedenfalls sicher: Viele kleine Hauptschulen kosten im **Unterhalt** mehr Geld als wenige große Schulzentren. Da das Kultusministerium seit langer Zeit versprochen hat, keine Hauptschule gegen den Willen des Schulträgers zu schließen, schiebt es jetzt den „Schwarzen Peter“ den Städten und Gemeinden zu. Diese stehen nun unter immensem Zeitdruck vor der Entscheidung, **kleine Hauptschulen zu schließen oder die Mehrkosten dafür selbst zu tragen**.

Der von der Kultusverwaltung entwickelte Plan der Kostenneutralität wird nur dann aufgehen, wenn viele kleine Hauptschulen geschlossen werden, denn von diesen sollen die Lehrerstellen abgezogen werden. Im Zuge der leeren Kassen ist jedoch zu befürchten, dass viele Städte und Gemeinden diese Möglichkeit zur Einsparung von Kosten nutzen werden.

Wir fordern deshalb die **Schulträger** auf, mit Besonnenheit zu reagieren. Sie versäumen nichts, wenn nicht sofort Anträge zur Einrichtung der neuen WRS gestellt werden. Wichtig dagegen für die Wahlfreiheit der Eltern wäre eine sofortige Abschaffung der Schulbezirksgrenzen nach beiden Seiten.

Fallen die Schulbezirksgrenzen nicht, ist für Schülerinnen und Schüler einer Hauptschule lediglich der Wechsel zur Werkrealschule möglich, nicht aber an eine andere Hauptschule. Wenn ein Kind erst einmal an einer neuen (großen) WRS ist, kann es nicht mehr auf eine kleine Hauptschule zurück wechseln.

Wir fordern die Eltern auf, sich vehement und lautstark gegen die Schließung der kleinen Hauptschulstandorte zur Wehr zu setzen. Zur Änderung der Schulbezirke entscheidet die Schulkonferenz nach §47 des Schulgesetzes über die Stellungnahme gegenüber dem Schulträger. Hierbei können die in die Schulkonferenz gewählten Elternvertreter mitbestimmen. Unterstützung sollten sich Betroffene auf jeden Fall von den Elternbeiräten und Gesamtelternbeiräten holen. Ansprechpartner sind auch die jeweiligen Gemeinderäte.

Stell dir vor, es gibt die Neue Werkrealschule und niemand will hin!

November 2009

Für den Arbeitskreis Gesamtelternbeiräte: Waltraud Berndt-Mohr, Tel: 07473/ 22 88 3,
waltraud.berndtmohr@ak-geb-bawue.de

Für SCHULE MIT ZUKUNFT: Marlen Pankonin, Tel: 06221/ 16 07 31,
mpankonin@arcor.de

Nachfolgend finden Sie aktuelle Links zum Thema:

<http://www.spiegel.de/schulspiegel/0,1518,592913,00.html>

<http://www.badische-zeitung.de/suedwest-1/hauptschulen-schwinden-rasch--20844982.html>

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/heftige-diskussionen-ueber-die-zukunft-der-freiburger-hauptschulen--21049451.html>

<http://www.badische-zeitung.de/suedwest-1/aus-raus-werk-wird-reale-schule>

http://www.rnz.de/RNZ_HDKreis/00_20091103091400_Was_wird_aus_der_Heiligenbergschule.php

http://www.rnz.de/RNZ_Bergstrasse/00_20091029094700_Kooperation_auf_Augenhoferstrasse.php

http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/2146641_0_3986_-neue-schulform-neue-werkrealschule-ist-gesetz.html

http://stuttgarter-nachrichten.de/stn/page/1996145_0_9223_-neue-huerde-fuer-die-zehnte-klasse-zulassungsbeschraenkung-fuer-werkrealschule.html

Gesetzesänderung: http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/4000/14_4953_d.pdf

Stellungnahme der GEW zur neuen Werkrealschule: http://www.gew-bw.de/Binaries/Binary14384/09-05-18_GEW-Stellungnahme_zum_GE_NWR.pdf

Bericht und Stellungnahme der Handwerkskammer: <http://www.handwerk-bw.de/nc/news/die-neue-werkrealschule-kommt/>

Stellungnahme des Netzwerks „In einer Schule gemeinsam lernen Baden-Württemberg“: <http://www.in-einer-schule-gemeinsam-lernen-bw.de/bw/2009/06/19/>